



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung der Interpellation von Klaus Kirchmayr,
Grüne Fraktion: "Kick-backs im Spitalwesen?" ([2015-084](#))**

Datum: 16. Juni 2015

Nummer: 2015-084

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: "Kick-backs im Spitalwesen?" ([2015-084](#))

vom 16. Juni 2015

1. Text der Interpellation

Am 12. Februar 2015 reichte Klaus Kirchmayr die Interpellation "Kick-backs im Spitalwesen?" ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Anlässlich eines Podiumsgesprächs in Bern hat erstmals ein Hausarzt über direkte und indirekte Zuwendungen von Spitälern und Fachärzten an die überweisenden Ärzte berichtet. Diese sogenannten Kick-backs - umgangssprachlich Schmiergelder - fliessen, wenn Mediziner Spitälern Patienten überweisen.

Die Zahlung von Kick-backs macht die Patienten doppelt abhängig vom überweisenden Arzt und stellt einen Vertrauensbruch dar, weil finanzielle Aspekte die ärztliche Empfehlung beeinflussen. Es besteht die grosse Gefahr dass der potenzielle finanzielle Gewinn einer Überweisung über der qualitativ besten Lösung steht. Der Patient könnte übervorteilt werden. Es besteht zudem die grosse Gefahr, dass ein Patient vorschnell oder gar unnötig operiert wird. Damit treiben Kick-backs die Gesundheitskosten in die Höhe.

Kick-backs sind gemäss Artikel 36 der Standesordnung FMH verboten. Es scheint jedoch so, dass im Zuge der neuen Spitalfinanzierung der wirtschaftliche Druck auf die Spitäler derart zugenommen hat, dass kreative Wege gefunden wurden (z.B. Bezahlung aufwändiger Weiterbildungen, Vorzugskonditionen bei Nutzung von teuren Diagnose-Verfahren, etc.) um den zuweisenden Ärzten geldwerte Vorteile zukommen zu lassen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Kontrolliert der Kanton im Rahmen seiner Aufsicht über die Spitäler bzw. der Ärzte ob Kickbacks im Spiel sind?*
- 2. Wieviele entsprechende Verfahren wurden bei der zuständigen kantonalen Standeskommission in den Jahren 2013 und 2014 wegen Kick-backs eingeleitet, abgeschlossen?*
- 3. In welchen der Spitäler auf der kantonalen Spitalliste existieren Kick-back-Mechanismen zur Gewinnung von Patienten? Speziell: Wie steht es mit Kick-back-Mechanismen bei den Spitälern im Kantonsbesitz?*
- 4. Ist die VGD bereit, von allen Spitälern, welche auf der Spitalliste des Kantons stehen, eine verpflichtende Erklärung zu verlangen, dass auf Kick-backs verzichtet wird?*

5. *Ist die VGD bereit, den Verzicht auf Kick-backs als Bedingung aufzunehmen, dass Spitaler auf die kantonale Spitalliste gesetzt werden?*

2. Beantwortung der Fragen

1. *Kontrolliert der Kanton im Rahmen seiner Aufsicht ber die Spitaler bzw. der Arzte ob Kickbacks im Spiel sind?*

Antwort des Regierungsrats:

Kick-backs sind - wie vom Interpellanten bereits festgestellt - gemass Standesordnung FMH gar nicht zulassig. Eine systematische Kontrolle durch den Kanton findet daher nicht statt. Samtlichen Hinweisen auf mogliche Kick-backs wrde aber unverzglich nachgegangen.

2. *Wieviele entsprechende Verfahren wurden bei der zustandigen kantonalen Standeskommission in den Jahren 2013 und 2014 wegen Kick-backs eingeleitet, abgeschlossen?*

Antwort des Regierungsrats:

Bei der Arztegesellschaft Baselland wurden keine entsprechenden Verfahren eingeleitet oder abgeschlossen. Im Einklang mit den brigen arztlichen Standesorganisationen verurteilt die Arztegesellschaft Baselland die Praxis von Kick-backs klar; ihr sind keinerlei entsprechende Falle im Baselbiet zu Ohren gekommen.

3. *In welchen der Spitaler auf der kantonalen Spitalliste existieren Kick-back-Mechanismen zur Gewinnung von Patienten? Speziell: Wie steht es mit Kick-back-Mechanismen bei den Spitalern im Kantonsbesitz?*

Antwort des Regierungsrats:

Eine Nachfrage hat ergeben, dass weder beim Kantonsspital Baselland noch bei den anderen sich auf Kantonsgebiet befindenden Akutspitalern (Ergolz-Klinik, Hirslanden Klinik Birshof, Klinik Arlesheim, Rennbahnklinik) Kick-back-Mechanismen existieren. Alle angefragten Spitaler lehnen Kick-back-Mechanismen strikte ab.

4. *Ist die VGD bereit, von allen Spitalern, welche auf der Spitalliste des Kantons stehen, eine verpflichtende Erklarung zu verlangen, dass auf Kick-backs verzichtet wird?*

Antwort des Regierungsrats:

Eine solche Verpflichtung lasst sich in die Leistungsvereinbarungen mit den Spitalern auf der Spitalliste aufnehmen, wodurch sie verpflichtenden Charakter erhalt. Die VGD wird dies in die neuen Leistungsvereinbarungen fr das Jahr 2016 aufzunehmen.

5. *Ist die VGD bereit, den Verzicht auf Kick-backs als Bedingung aufzunehmen, dass Spitäler auf die kantonale Spitalliste gesetzt werden?*

Antwort des Regierungsrats:

Hier sei auf die Antwort zu Frage 4 verweisen: Der Verzicht auf Kick-backs lässt sich in den Leistungsvereinbarungen mit den Spitälern verbindlich festhalten (alle Spitäler auf der Spitalliste - also auch die ausserkantonalen - erhalten vom Kanton eine Leistungsvereinbarung). Unterzeichnet ein Leistungserbringer die Leistungsvereinbarung mit dem entsprechenden neuen Passus nicht, gilt er nicht als "auf der Spitalliste".

Liestal, 16. Juni 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter